

Aus dem Gemeinderat vom 08.06.2015

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am vergangenen Montag stimmte der Verwaltungsausschuss einstimmig der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zu. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

Erschließung Gewerbegebiet „Donau-Hegau“ – 2. Bauabschnitt Vergabe der Bauleistungen für Straßenbau-, Kanalisations- und Wasserversorgungsarbeiten

Die Baumaßnahmen zur Erschließung des 2. Bauabschnittes im Gewerbegebiet „Donau-Hegau“ wurden öffentlich ausgeschrieben. Es gingen vier Angebote ein, welche alle gewertet werden konnten. Gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Burgert vom 29.05.2015 ist laut der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), mit welcher der Sachverhalt ausführlich besprochen wurde, der günstigste Bieter wegen formaler Fehler bei der Angebotsabgabe auszuschließen. Günstigster wertbarer Bieter war damit die Fa. Storz, Donaueschingen mit einer Angebotssumme von brutto € 595.681,41, bei Berücksichtigung des abgegebenen Nebenangebotes. Die Maßnahme soll ab Mitte Juni begonnen und bei guter Witterung Ende des Jahres 2015 beendet werden. Einstimmig hat der Gemeinderat gemäß Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Burgert vom 29.05.2015, resultierend aus der Empfehlung der GPA, die Fa. Storz, Donaueschingen, zum Angebotspreis von € 595.681,41 (brutto) mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum – 1. Änderung“

Aufstellungsbeschluss, Billigung Entwurf und Beschluss Offenlage und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum“ ist seit Ende 2013 rechtskräftig. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde das Grundstück mit den Tennisplätzen und dem Clubhaus des Tennisvereins vorsorglich bereits mit einem GEe (eingeschränktes Gewerbegebiet) überplant. Zwischenzeitlich beabsichtigt ein Investor, auf einem Teil dieses Grundstückes einen dm-Markt mit einer Verkaufsfläche von 790 m² zu bauen. Da es sich dabei um eine Einzelhandelsnutzung handelt, die im GEe nicht zulässig ist, muss der Bebauungsplan geändert und an die aktuellen Überlegungen angepasst werden. Infolgedessen muss ein Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren gefasst werden. Der Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum – 1. Änderung“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a aufgestellt werden. Die Voraussetzungen dafür liegen vor. Der Planentwurf sieht vor, dass der vom Investor für den Bau des dm-Marktes erforderliche Grundstücksteil als Sondergebiet (SO) ausgewiesen wird. Der Rest des Grundstückes verbleibt als GEe. Im Wesentlichen wurden die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum“ übernommen.

Eine Anpassung erfolgte im Bereich des als GEE verbleibenden Grundstücksteiles dahingehend, dass dort künftig eine max. 3-geschossige Bebauung zugelassen werden soll, wobei analog zum Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum“ eine max. absolute Gebäudehöhe über NN definiert wurde. Diese wurde gegenüber der bisherigen Planung um 3,5 m angehoben, um eine dreigeschossige Bebauung zu ermöglichen. Die max. zulässige Höhe von Werbeanlagen wurde nach Rücksprache mit dem Investor von bisher 15 m auf 12 m reduziert. Die sonstigen Anpassungen sind redaktioneller Art. Zur Überprüfung der Zulässigkeit der Ansiedlung des geplanten dm-Marktes hat die Gemeinde durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA), Ludwigsburg, eine Auswirkungsanalyse erstellen lassen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die geplante Ansiedlung des dm-Marktes unter Berücksichtigung der Einstufung von Immendingen und Geisingen als gemeinsames Unterzentrum verträglich und damit unbedenklich ist. Weiterhin wurde aus Gründen des Arten- und Umweltschutzes eine „Ergänzende artenschutzrechtliche Prüfung“ (Mai 2015) durchgeführt. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge dortiger Bauvorhaben wiederum Maßnahmen zugunsten der Zauneidechse durchgeführt werden müssen (z. B. Vergrämung, Reptilienschutzzaun). Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, für das abgegrenzte Gebiet mit der Bezeichnung „Am Freizeitzentrum – 1. Änderung“ einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen und den Beschluss zur Aufstellung ortsüblich bekannt zu machen. Dem vorgelegten Entwurfsvorschlag für den Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum – 1. Änderung“, bestehend aus zeichnerischem Teil, Begründung sowie den planungsrechtlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften wurde einstimmig zugestimmt. Der Entwurf mit Begründung wird für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich ausgelegt um die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

Sanierung und Erweiterung Witthoh-Halle in Hattingen Einbau eines Windfanges im Bereich der neuen Küche

Im Zuge der Weiterentwicklung der Planung wurden auch die Vertreter der Vereine weiterhin, insbesondere in die Küchenplanung, eingebunden. Von Seiten der Vereine wurde der Wunsch geäußert, im Bereich der Küche einen Windfang zum Hintereingang vorzusehen. Vom Planungsbüro KTL wurden auf der Basis der Ausschreibungsergebnisse die Kosten hierfür ermittelt. Inklusiv Planungskostenanteil beläuft sich die Kostenberechnung für den Windfang je nach Ausführungsart auf 7.100 € bzw. 8.600 €. Im Zuge der Beratung wurde der Gemeinderat über die im Rahmen der Baumaßnahme bereits bekannten Mehr- und Minderkosten informiert. Bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung hat der Gemeinderat mehrheitlich entschieden, den gewünschten Windfang zu bauen. Zur Ausführung soll die höherwertige Ausführung mit einer Alu-Glas-Konstruktion für 8.600 € kommen.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung über insgesamt sechs Baugesuche und eine Bauvoranfrage beraten, welche jeweils einstimmig befürwortet und das gemeindliche Einvernehmen sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt wurden.